

Nachstehend wird die Satzung zum Verzicht auf Tropenholz in der seit 01.03.1992 geltenden Fassung wiedergegeben. Darin sind berücksichtigt:

1. Die Satzung zum Verzicht auf Tropenholz vom 29.01.1992, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sebnitz „Neues Grenzblatt“ Nr. 03/92 am 07.02.1992.

## **S A T Z U N G**

### **zum Verzicht auf Tropenholz**

#### **§ 1**

Die Stadt Sebnitz beschließt:

1. ab sofort auf die Verwendung von Tropenholz bei allen in der städtischen Verantwortung liegenden Anwendungsbereichen zu verzichten,
2. bei jeder zukünftigen Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Stadt Sebnitz in allen Ausschreibungen den Verzicht auf die Verwendung tropischer Hölzer zur Bedingung zu machen.

#### **§ 2**

Dies gilt für alle von der Stadt Sebnitz geführten und bewirtschafteten Einrichtungen und Objekte wie

- Bauhof
- Kindertagesstätten, Schulen
- touristische Objekte
- kulturell und sportlich genutzte Einrichtungen
- Seniorenheim, Stadtverwaltung
- alle weiteren kommunalen Objekte.

#### **§ 3**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.1992 in Kraft.

gez. Maly  
Bürgermeister